Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Friedhöfe
der Großen Kreisstadt Emmendingen
für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen: Es werden darin für 2023 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge		779.600 €
- Aufwendungen		- 779.600 €
= Jahresgewinn	=	0 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		994.700 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		- 748.700 €
a) = Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	=	246.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-170.000 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	=	-170.000 €
c) = a) + b) = Finanzierungsmittelbedarf		76.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	=	0 €
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans		76.000 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahme	0 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Emmendingen, 21. Dezember 2022

Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister